

STAATLICHE BERUFSSCHULE BAD KISSINGEN

STAATLICHE FACHSCHULE FÜR DAS HOTEL- UND GASTSTÄTTENGEWERBE

Tel.: 0971 7206-0, Fax: 0971 7206-50, Email: info@bskg.de



Über die
Staatliche Berufsschule
Seestraße 11
97688 Bad Kissingen

Vermerk Berufsschule
geprüft:

an das

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
SG 51
97688 Bad Kissingen

Vermerk Landratsamt
geprüft:
in Adressenliste eingetragen: ja -
angeschrieben am:.....

Schuljahr (jjjj/jjjj):

Antrag auf auswärtige Unterbringung von Schülern mit Ausbildungsbetrieb in Bayern

Art. 10 Abs. 8 BaySchFG

Berufsschüler

Umschüler

Zusage einer Förder-
stelle liegt vor!

Ausbildungsberuf:

Klasse:

Daten des Schülers/der Schülerin:

Familien-/Rufname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr:

Daten des Ausbildungsbetriebes:

Name:

Adresse:

Landkreis:

Ich beantrage die auswärtige Unterbringung für das oben angegebene Schuljahr, da die **Abwesenheit** vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts **mehr als 12 Stunden** beträgt oder die benötigte Zeit für das **Zurücklegen des Weges** zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule **mehr als drei Stunden** beträgt. Bitte listen Sie nachfolgend die Zeiten bzw. die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf und legen Sie geeignete Nachweise vor, z. B. den Internetausdruck des DB-Fahrplans.

Ort, Datum

.....
Unterschrift von Schüler/in

.....
Unterschrift des Erziehungs-
berechtigten (bei Minderjährigen)

Bitte nächste Seite ebenfalls ausfüllen und unterschreiben!

Merkblatt für Berufsschüler

Regelung hinsichtlich des Kostenersatzes für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen

Nach den einschlägigen schulrechtlichen Bestimmungen haben Berufsschüler bei notwendiger auswärtiger Unterbringung zum Besuch der Berufsschule Anspruch auf Ersatz der Unterkunft- und Verpflegungskosten abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung.

Der Landkreis Bad Kissingen als Sachaufwandsträger der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen stellt im Rahmen der notwendigen auswärtigen Unterbringung der Berufsschüler sicher, dass für diejenigen Berufsschüler, die die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendige auswärtige Unterbringung erfüllen und zu Beginn des Schuljahres erklären, für die Dauer des Schuljahres die Unterbringung am Schulort in Anspruch nehmen zu wollen, Übernachtungsmöglichkeiten einschließlich Verpflegung bereitgestellt werden und die hierfür anfallenden Kosten direkt mit dem Beherbergungsbetrieb verrechnet werden, ausgenommen den Eigenanteil an den Kosten für die Verpflegung, welchen die Berufsschüler direkt mit dem Beherbergungsbetrieb abzurechnen haben. Die Nutzung der Übernachtungsmöglichkeit steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen (= vor Einzug in den Beherbergungsbetrieb) Zahlung des Eigenanteils an den jeweiligen Beherbergungsbetrieb. An die Erklärung, die Unterbringung am Schulort in Anspruch nehmen zu wollen, ist der Berufsschüler für die gesamte Dauer des Schuljahres gebunden.

Sollte der Berufsschüler die bereitgestellte Übernachtungsmöglichkeit einschließlich Verpflegung entgegen seiner bindenden Erklärung während des Schuljahres ohne zwingenden Grund nicht in Anspruch nehmen oder wegen eines Verstoßes gegen die Hausordnung von der Unterbringung im Beherbergungsbetrieb ausgeschlossen werden, so hat er dem Landkreis die für die Bereithaltung der Unterbringungsmöglichkeit entstandenen nutzlosen Aufwendungen zu erstatten, da der Kostenersatzanspruch des Berufsschülers dann entfällt.

Erklärung

Vom Inhalt des Merkblattes „**Regelung hinsichtlich des Kostenersatzes für die notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschülern der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen**“ habe/n ich/wir Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit den festgelegten Bedingungen einverstanden. Insbesondere erkenne/n ich/wir die Erstattungspflicht gegenüber dem Landkreis Bad Kissingen nach Maßgabe der o.g. Regelungen an.

Für das **Schuljahr** möchte/n ich/wir die angebotene Übernachtungsmöglichkeit, je nach Belegungsmöglichkeit, jedoch im Regelfall im Mehrbett-Zimmer, einschließlich Verpflegung in Anspruch nehmen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die mir/uns noch zugehende Hausordnung zu beachten. Mir/uns ist bekannt, dass Verstöße gegen die Hausordnung den Ausschluss von der Unterbringung im Beherbergungsbetrieb zur Folge haben können und dass der zuständige Ausbildungsbetrieb hierüber in Kenntnis gesetzt wird.

Ich/Wir stimme/n zu, dass – ausgenommen die An- und Abreise sowie die Zeiten einer Heimfahrt während des Blockunterrichts – die Teilbereiche der elterlichen Sorge i.S.d. § 1688 BGB, zu denen ich/wir aufgrund zeitlicher und/oder räumlicher Distanz nicht in der Lage bin/sind, von der pädagogischen Fachkraft vor Ort wahrgenommen werden. Die pädagogische Fachkraft hält hierzu Sprechstunden ab und ist außerhalb der unterrichtsfreien Zeit während des Blockunterrichts (ausgenommen die An- und Abreise sowie die Zeiten einer Heimfahrt) im Rahmen einer Rufbereitschaft zu erreichen.

Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkraft zählen insbesondere folgende Bereiche:

- alltägliche Angelegenheiten im Rahmen der Betreuung, z.B. Krisengespräche, Unterstützungsangebote (z.B. gegenüber Schülern und Lehrern)
- altersadäquate Aufsicht.

Name von Schüler/in:

Ausbildungsberuf:

Ort, Datum

.....
Unterschrift von Schüler/in

.....
Unterschrift von Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)